



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

An LRA ZAK
Umweltamt
72334 Balingen

Per E-Mail unter
umweltamt@zollernalbkreis.de

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 24.02.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
AZ 311-Ma/Rh-691.172/
Aktenübersendung vom 01.02., Eingang beim Bearbeiter 08.02.21

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Verbesserung des Hochwasserschutzes am Ziegelbach - Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Hier: ergänzende Projektmappe - Entgegnung des Planungsbüros Heberle zu den Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Zusendung der oben genannten Unterlagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Stellungnahme

1. Erforderlichkeit eines Rückhaltebeckens

Vorab muss nochmals die Frage nach der Erforderlichkeit eines Rückhaltebeckens gestellt werden. Den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass die Hochwassergefahr durch die zu geringen Querschnitte der Einlaufbauwerke, Verdolungen und Straßenquerungen zurück zu führen ist, etwa im Bereich des Bahndamms und der Heiligkreuzstraße.

In der Tat sind bisweilen Überschwemmungen der Mulde südlich der Zollerstraße, zwischen Bahnbrücke und Friedhof zu beobachten, die teilweise mit der geringen Dimensionierung der Einlaufbauwerke im Bereich Bahnbrücke, vermutlich auch mit der umfangreichen Versiegelung von Hofflächen der Fa. Baur und einer unzureichenden Rückhaltung bei Starkregen zusammenhängen dürften.

Weshalb nach Verbesserung dieses Problembereichs, des Kreuzungsbereichs mit der Heiligkreuzstraße und schließlich des Einmündungsbereichs in den Reichenbach die Notwendigkeit eines Rückhaltebeckens für den Ziegelbach besteht, ist bislang nicht schlüssig dargelegt worden.

2. Alternative Standorte

Die aufgrund der Einwendungen nun **erstmalig** vorgenommene - allerdings unvollständige - Alternativenprüfung und eine entsprechende Beratung im Gemeinderat hätte korrekterweise bereits im Stadium der Grobplanung durchgeführt werden müssen, zumal die vorgesehene Planung nur mit einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung realisiert werden kann.

Damit wären Kosten vermieden worden, die mit der Erstellung der Genehmigungsplanung entstanden sind und die bei einer möglichen Planänderung, wie sie nach den Einwendungen im Raume steht, "umsonst" waren.

Laut Planunterlagen waren für den gewählten Standort Eigentumsverhältnisse und Kosten entscheidend, die Vernachlässigung der Naturschutzbelange bei der Standortwahl muss deutlich kritisiert werden.

a)

Der Standort 2 ist der zur Genehmigung beantragte Standort. Die Gründe, die gegen den vermeidbaren und daher unzulässigen Eingriff in ein geschütztes Biotop sprechen, wurden in unserer Stellungnahme vom 14.08.2020 ausführlich vorgetragen.

Der Hinweis in der Erwiderung, dass noch vor Baubeginn eine Untersuchung auf Nisthöhlen vorgenommen durchgeführt wird, ist unzureichend. Die Bedeutung des Biotops, insbesondere der alten hohen Bäume, für die Vogelwelt ist abwägungsrelevant und muss daher vor einer Genehmigungsentscheidung als "Abwägungsmaterial" bekannt sein.

b)

Bei dem - von uns vorgeschlagenen - Alternativ-Standort 1 mag das Gelände zwar etwas höher liegen, dies jedoch - wie ein erneuter Augenschein ergeben hat - nur minimal. Dies dürfte auch für die Mehrkosten gelten.

Die Darlegung, die Beckenentleerung sei problematisch, und ein Rückstau des Ziegelbachs in den Beckenraum sei zu erwarten, ist so nicht nachvollziehbar und bedarf der Erläuterung, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten, ein solches Problem ggf. zu lösen.

Dem Hinweis, es seien alternativ - um Aushub zu vermeiden - hohe Dämme erforderlich, was das Landschaftsbild beeinträchtigt, ist entgegen zuhalten, dass bei der beantragten Planung ebenfalls Dämme gebaut werden müssen, und zwar teilweise unmittelbar am Straßenrand.

c)

Der Alternativ-Standort 3 mag hinsichtlich der Topografie und der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen schlechter abschneiden als Standort 1, bedarf jedoch ebenfalls einer Untersuchung und nachvollziehbaren Bewertung.

d)

Der Hinweis des Planungsbüros, dass die Kosten bei den in der Erwiderung kurz behandelten Alternativstandorten höher seien, auch weil eine ökologische Aufwertung des Ziegelbachs dennoch notwendig sei, ist in diesem Zusammenhang nicht sachgerecht. Es handelt sich um Beeinträchtigungen durch einen illegalen und nicht sachgerechten Uferverbau u.a. mit Grabsteinen(!). Diese nicht allzu aufwändigen "Reparaturen" könnten auch im Rahmen einer Ersatzmaßnahme oder mit Öko-Punkten erfolgen.

3. Weitere Alternativen**a)**

Es bleibt die Frage, weshalb die ebenfalls tief liegende Mulden-Fläche zwischen Bahndamm und Friedhof, die - wie erwähnt - bereits einen natürlichen Retentionsraum bildet, nicht als Alternative untersucht wurde. Zwar müsste für Zu- und Ableitung die Zollerstraße zweimal gequert werden, die Beseitigung der engen Durchlässe in diesem Bereich dürfte jedoch ohnehin größere Baumaßnahmen erfordern.

b)

Des Weiteren ist zu fragen, weshalb ein Standort oberhalb des Firmengeländes Baur links des Ziegelbachs nicht untersucht worden ist. In diesem Zusammenhang erscheint von Interesse, ob im Rahmen des kürzlichen Neubaus der Firmenanlagen Vorentscheidungen über einen Rückhalte-Standort unterhalb des Firmengrundstücks gefallen sind.

Eine umfassende und nachvollziehbare Untersuchung auch dieser beiden Standorte wird als erforderlich erachtet.

4. Auewaldgebiet als Retentionsraum

Schließlich drängt sich noch die Frage auf, ob die Nutzung der für das Rückhaltebecken vorgesehenen Auewaldfläche mit Hilfe maßvoller Dammschüttungen als **Retentionsraum** für eine ggf. erforderliche Pufferung nicht ausreichen würde. Zusätzlich könnte - sofern es die Topografie zulässt - das Mulden-Gelände, das - wie erwähnt - gelegentlich überschwemmt wird, mit Hilfe eines Überlaufrohrs unter der Zollerstraße zur Entlastung genutzt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die aktuelle finanzielle Situation der Stadt hinzuweisen.

5. Fachbeitrag Naturschutz

In unserer Stellungnahme hatten wir vorgetragen, dass die Ökobilanz unter Zugrundelegung einer zuvor erfolgten übermäßigen Pflegemaßnahme erstellt worden ist, was in der Erwiderung in Abrede gestellt wurde. Die Ortsbegehung für den Fachbeitrag Naturschutz erfolgte im **April 2020**, zu diesem Zeitpunkt war der radikale Eingriff jedoch bereits vorhanden, wie auch die zum Fachbeitrag gehörenden Fotos aufzeigen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Gert Rominger, Kornbühlstraße 12, 72379 Hechingen,
Tel. 07471-16103